

Gestaltungsplan Swingolf-Anlage Herrenmatt

(Spezialzone mit Sonderbauvorschriften : Der Landwirtschaftszone und der Weilerzone überlagert)

Situation 1:1000

Auflagebeschluss vom 27.5.2002

Öffentliche Auflage vom 30.5. - 30.6.2002

Genehmigungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.8.2002

Der Gemeindepresident

Der Gemeindegemeinsamer

St. Renz
vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss Nr. 2204 vom 19.11.02

Der Staatsschreiber

Dr. K. Rensch

**Planerstellung:**Ing. und Vermessungsbüro
Chr. Jäger, dipl. Ing. HTL
4143 Dornach4.G.120a 60x84
Oktober 2001
a. April 2002**Architekt:**

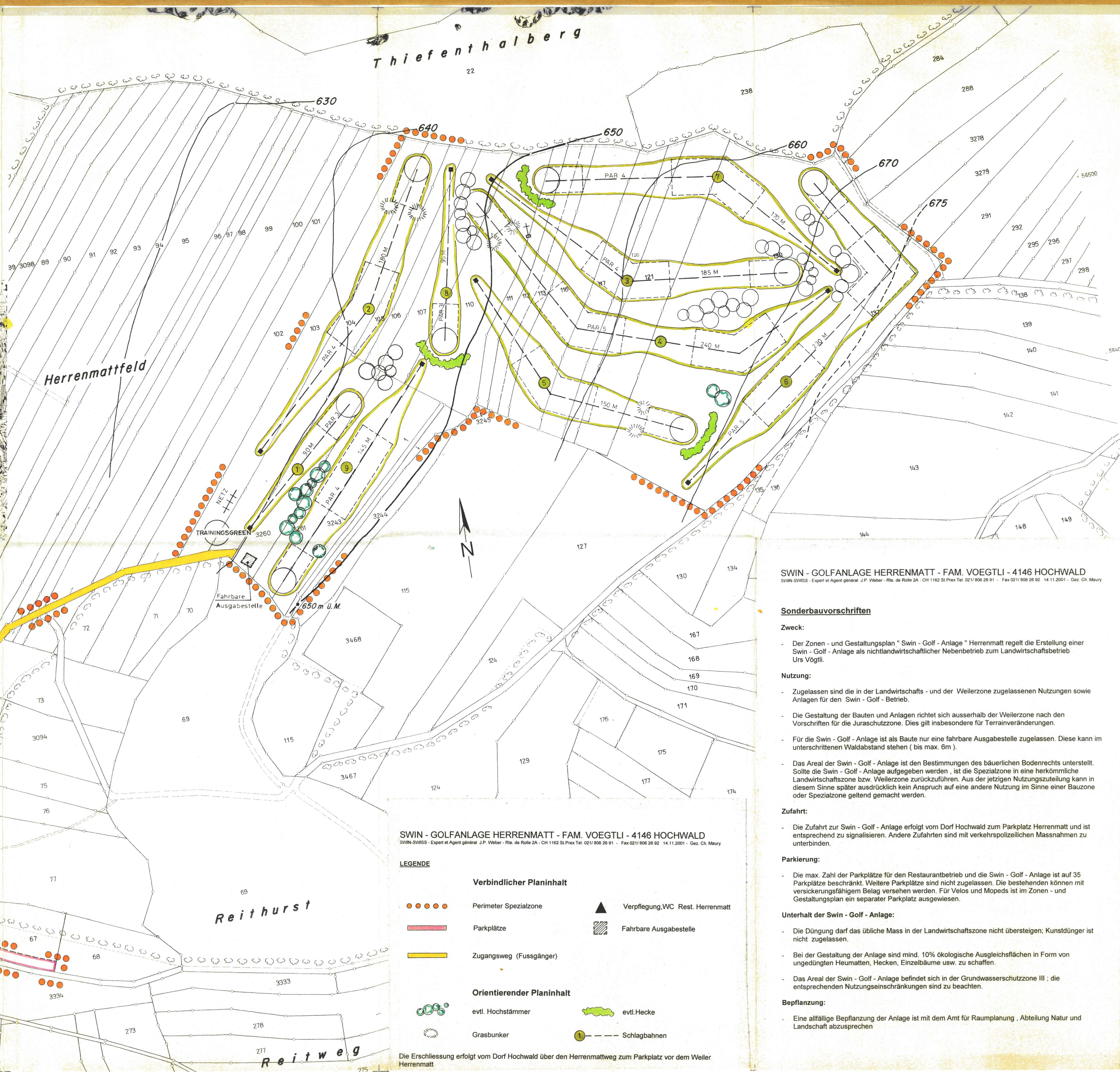
Jean-Pierre Weber

1162 Saint-Prex

Bauherr:R. und U. Vöggtli
Herrenmatt
4146 Hochwald

22

22

**SWIN - GOLFFANLAGE HERRENMATT - FAM. VOEGTLI - 4146 HOCHWALD**
SWIN-SWISS - Expert et Agent général J.P. Weber - Rte. de Rolle 2A - CH 1102 St-Prex Tel. 021/806 26 91 - Fax 021/806 26 92 - 14.11.2001 - Gez. Ch. Maury**Sonderbauvorschriften****Zweck:**

- Der Zonen- und Gestaltungsplan "Swin - Golf - Anlage" Herrenmatt regelt die Erstellung einer Swin - Golf - Anlage als nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb zum Landwirtschaftsbetrieb Urs Vöggtli.

Nutzung:

- Zugelassen sind die in der Landwirtschafts- und der Weilerzone zugelassenen Nutzungen sowie Anlagen für den Swin - Golf - Betrieb.
- Die Gestaltung der Bauten und Anlagen richtet sich ausserhalb der Weilerzone nach den Vorschriften für die Jurasschutzzone. Dies gilt insbesondere für Terrainveränderungen.
- Für die Swin - Golf - Anlage ist als Baute nur eine fahrbare Ausgabestelle zugelassen. Diese kann im unterschrittenen Waldabstand stehen (bis max. 6m).
- Das Areal der Swin - Golf - Anlage ist den Bestimmungen des bürgerlichen Bodenrechts unterstellt. Sollte die Swin - Golf - Anlage aufgegeben werden, ist die Spezialzone in eine herkömmliche Landwirtschaftszone bzw. Weilerzone zurückzuführen. Aus der jetzigen Nutzungszuteilung kann in diesem Sinne später ausdrücklich kein Anspruch auf eine andere Nutzung im Sinne einer Bauzone oder Spezialzone geltend gemacht werden.

Zufahrt:

- Die Zufahrt zur Swin - Golf - Anlage erfolgt vom Dorf Hochwald zum Parkplatz Herrenmatt und ist entsprechend zu signalisieren. Andere Zufahrten sind mit verkehrspolizeilichen Massnahmen zu unterbinden.

Parkierung:

- Die max. Zahl der Parkplätze für den Restaurantbetrieb und die Swin - Golf - Anlage ist auf 35 Parkplätze beschränkt. Weitere Parkplätze sind nicht zugelassen. Die bestehenden können mit versickerungsfähigem Belag versehen werden. Für Velos und Mopeds ist im Zonen- und Gestaltungsplan ein separater Parkplatz ausgewiesen.

Unterhalt der Swin - Golf - Anlage:

- Die Düngung darf das übliche Mass in der Landwirtschaftszone nicht übersteigen; Kunstdünger ist nicht zugelassen.
- Bei der Gestaltung der Anlage sind mind. 10% ökologische Ausgleichsflächen in Form von ungedüngten Heumatten, Hecken, Einzelbäume usw. zu schaffen.
- Das Areal der Swin - Golf - Anlage befindet sich in der Grundwasserschutzzone III; die entsprechenden Nutzungseinschränkungen sind zu beachten.

Bepflanzung:

- Eine allfällige Bepflanzung der Anlage ist mit dem Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft abzusprechen.

SWIN - GOLFFANLAGE HERRENMATT - FAM. VOEGTLI - 4146 HOCHWALD
SWIN-SWISS - Expert et Agent général J.P. Weber - Rte. de Rolle 2A - CH 1102 St-Prex Tel. 021/806 26 91 - Fax 021/806 26 92 - 14.11.2001 - Gez. Ch. Maury**LEGENDE****Verbindlicher Planinhalt**

Perimeter Spezialzone



Parkplätze



Zugangsweg (Fussgänger)



Verpflegung, WC Rest. Herrenmatt



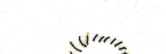
Fahrbare Ausgabestelle

Orientierender Planinhalt

evtl. Hochstämme



evtl. Hecke



Grasbunker



Schlagbahnen

Die Erschliessung erfolgt vom Dorf Hochwald über den Herrenmattweg zum Parkplatz vor dem Weiler Herrenmatt